

Jacob Boss und sein Hausbuch 1693

Autor(en): **Boss, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **25 (1963)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-244332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JACOB BOß UND SEIN HAUSBUCH 1693

Von Werner Boß

Als Pfarrer Gottfried Buchmüller¹ zu Anfang dieses Jahrhunderts noch in Beatenberg als Seelsorger wirkte, entdeckte er in einem Bauernhaus eine Menge alter vergilbter Papiere mit oft stark verblaßter Schrift. Einen wesentlichen Teil des Aktenstoßes verwertete er in seinem Buche über St. Beatenberg.² Unter diesen alten Dokumenten befanden sich verschiedene Kauf- und Tauschverträge und ein kleines Büchlein, die einst einem Jacob Boß von Merligen-Sigriswil gehört hatten. Dem Inhalte entsprechend bezeichnete Buchmüller das Heftchen mit den Eintragungen von Käufen, Verkäufen und allerhand Zahlungen als «Hausbuch des Jacob Boß». Beide, sowohl das Hausbuch wie den Schreiber, erwähnt er in seiner Gemeindegeschichte.

Gestützt auf zeitliche und inhaltliche Erwägungen sowie aus den verschiedenen Handschriften kann geschlossen werden, daß es drei unterschiedlichen Personen als Notizbüchlein gedient hatte. Angefangen hatte es Jacob Boß, allgemein Pöbli der Jung genannt, und weitergeführt wurde es von dessen Sohn und dem Enkel gleichen Namens.

Über die familiären Beziehungen der Hausbuchführer und der im Text vorkommenden Personen vermittelt am besten eine kurze genealogische Darstellung den nötigen Aufschluß (s. Stammtafel auf S. 29).

Jacob Boß, genannt Pöbli der Alt

Mit ihm beginnt die ununterbrochene Generationenreihe der Boß von Merligen-Sigriswil. Er mag um die Jahrhundertwende, das heißt zwischen 1600 und 1605 geboren sein. Leider ist weder im Taufregister von Sigriswil noch in demjenigen von Beatenberg sein Eintritt ins Erdenleben erwähnt. Er ist bei seinen Eltern in Merligen aufgewachsen, von denen wir der mangelhaften oder fehlenden Register wegen keine Kenntnis haben.

Im Jahre 1629 verheiratete sich Jacob Boß (II 3) mit Margret Sauser, die ebenfalls von Merligen stammte, zur Zeit der Verhelichung jedoch in Beatenberg wohnte. Das junge Ehepaar übernahm vorerst ein Bauerngütlein in der «Äußert Bäuert», das heißt im Gemeindeteil Spirenwald.⁴ Es ist möglich, daß der Mann hier einheiratete. Er entrichtete mehrere Jahre das Hintersässengeld im Betrage von 10 Batzen (18—20 Franken). Im Jahre 1630 wurde ihnen der Sohn Christian geboren (II 1), ein Jahr darauf die Tochter Barbara (II 2), und 1632 folgte der Knabe Jacob, geheißen Pöbli der Jung (II 3).

Die Meldungen über den Vater Jacob fließen leider nur sehr spärlich. Aus dem Taufrodel von Beatenberg ist bloß zu entnehmen, daß «Vater Jaggi Boß, der Alt» 1634 als Pate stand, daß am 10. Oktober 1641 «frau Margret Sauser,

Pöblis Wyb», Taufpatin war und daß sie nochmals im Sommer 1644 ein Kind «zum Herren an den Taufstein» brachte.⁵

Dem intelligenten und rührigen Jacob Boß bot das bescheidene Bauerngütlein in der Äußert Bäuert zu wenig Beschäftigung. Er sah sich nach neuer Betätigung um und fühlte sich zum Schulmeister berufen. Welches seine erste Stelle war, ist nicht zu ermitteln, möglicherweise sein Heimatdorf Merligen. Eine eigentliche Ausbildung als Schulmeister hatte er nicht erhalten. Es ist wohl möglich, daß ihm sein Vater Lesen und Schreiben beigebracht hatte und daß er diese Fertigkeiten bei einem Pfarrer vervollständigte. Religion bildete das Hauptfach und darin das Auswendiglernen von Psalmen. Daneben sollten die Kinder «pärfekt läsen lernen, alle Tage ein paar Gsatz auß den Psalmen singen und bätten». Schreiben und Rechnen waren nur in seltenen Fällen vorgesehen und wurden erst dann gelehrt, wenn Buchstabieren und Gedrucktlese einigermaßen saßen. Jacob Boß, der diese Künste beherrschte und als rechtschaffener Bursche bekannt war, durfte sich getrost um eine Schulmeisterstelle bewerben; denn sicher erfüllte er die Forderung der Landschulordnung von 1628, die verlangte, «daß überall gott- und tugendliebende Schulmeister angestellt werden».⁶ Die Entlöhnung war oft recht gering; lästig war die Verpflichtung, den Lohn selber von den Haushaltungen einzuziehen und ferner der Umstand, daß die Lehrer sich alle Herbst neu um eine Anstellung bewerben mußten, selbst um solche, die sie den Winter vorher innegehabt hatten. Auch war die Forderung der Landschulordnung von 1628 noch nicht überall erfüllt, die vorschrieb, «die Schulmeister sollen nicht nur Winters, sondern auch Sommers so viel wie möglich Schule halten». So ist es erklärlich, daß Jacob Boß mit seiner Familie im Sommer oft «auf dem Bärg», im Justistal oder in Merligen zu finden war. Im Winter aber schwang er sein Schulzepter abwechselnd in Beatenberg, Merligen, Schwanden usw. Die Gemeinde Sigriswil zählte schon vor 1678 vier Schulhäuser,⁷ in denen die gleichen Schulmeister einander öfters ablösten.

Im Jahre 1658 weilte Jacob Boß mit seiner Familie in seinem Heimatdorf unten am See. Kurze Zeit darauf muß er gestorben sein. Leider ist sein Hinschied nirgends vermerkt, weder im Totenrodel von Sigriswil noch in demjenigen von Beatenberg; ebenso fehlen die entsprechenden Eintragungen für seine Frau Margret Sauser; das ist wohl dem häufigen Ortswechsel zuzuschreiben.

Jacob Boß, genannt Pöbli der Jung (II 3)

Er wurde 1632 in der Äußert Bäuert in Spirenwald geboren. Mit zwanzig Jahren verheiratete sich der lebenslustige junge Mann mit *Madleni Gafner* aus der gleichen Bäuert. Die jungen Eheleute wohnten vorerst bei den Eltern der Frau. Bei der Taufe des ersten Kindes, des Christian, stand der Vater selber als Pate an den Taufstein. Als 1655 das Töchterchen Anna geboren

Jacob Boß I 1^s
gen. Pöbli der Alt.
* ca. 1605
† vor 1658
oo 1629
Margret Sauser
* ? † ?
von Beatenberg

Christian Boß II 1
* 1630, † ?
oo ca. 1660
Margrit Schmocker
* ca. 1632, † ?

Barbara Boß II 2
«Gschwyen Babi»
* 1631, † 1697
oo 1 ca. 1655
Jacob Schmocker
* 1629, † 1689
oo 2 1689
Jacob Amstutz
* ca. 1635, † 1693

Jacob Boß II 3
gen. Pöbli der Jung
* 1632, † 1708
oo 1652
Madleni Gafner
von Beatenberg

Catharina Boß III 1
* ca. 1663 † ?, oo 1691
Jacob Schmocker
Sohn der Barbara
Vetter und Base

Christian Boß III 2
oo Madlee Spihler

Elsbeth Boß III 3
* 1665, † 1712, oo 1684
Christian Gafner
Vetter und Base

Vier Kinder der
Barbara Schmocker-Boß

Christian Boß III 4
Madleni Schmocker

Anna Boß III 6
oo 1 Peter Feuz
oo 2 Hans Boß

Jacob Boß III 7
* 1657, † 1713, oo 1677
Madleni Schmocker
* 1657, † ?
Tochter der Barbara
Vetter und Base

Jacob Boß
IV 11
* 1678
oo 1702

Margret Boß III 8
* 1660, † ?, oo 1685
Hans Schmocker
* 1660, † 1722
Sohn der Barbara
Vetter und Base

Magdalena Boß III 12
oo 1695 Hans Sauser

Hans Boß III 13
* 1673, † ?
oo 1 Anna Gafner
oo 2 Madleni Gafner
Schwestern und
Vetter und Basen

wurde, wohnte die Familie in Schwanden oberhalb Sigriswil, wo der Vater während des vorangegangenen Winters der Schuljugend Weisheit und Sittsamkeit beibrachte. Da Jacob Boß Bürger von Sigriswil war, hatte er jeweilen, wenn er sich in Beatenberg aufhielt «es sey kurz oder das ganze Jahr», das Hintersässengeld von 10 Batzen zu entrichten.

Die Kirchgemeinde Beatenberg beabsichtigte, mit der Errichtung einer ständigen Schule ernst zu machen; Anläufe dazu waren schon früher unternommen worden. Gelegentlich war während des Winters ein paar Wochen lang einer kleinen Zahl Kinder durch einen zugelaufenen Schulmeister Unterricht erteilt worden. Doch hatten Geldmangel, Widerwillen der Eltern und Läßigkeit der Ehrbarkeit die von der Berner Regierung geforderte Schule stets verunmöglichlicht. Aber dem unablässigen Drängen des Pfarrers nachgebend, wollte man 1654 ernstlich an die Schaffung einer richtigen Schule herantreten. Am 19. Februar beschloß das Chorgericht, «man solle die jungen Knaben und Töchterlein noch acht Tag zur Schul schicken, um die Winterschul doch noch einigermaßen anständig zu beendigen».

Im nächsten Herbst griff man die Schulangelegenheit erneut auf, und die Kirchgemeinde beschloß am 19. November 1654, «man solle einen Schulmeister finden und ihm 6 Kronen Lohn geben». Gleichzeitig wurde gewarnt, «es solle aber die Juget nit so hart mit den Fragen [Heidelberger Katechismus] geplagt werden».

Die Schwierigkeiten, die sich der Errichtung einer Schule in den Weg stellten, waren jedoch sehr groß; viele Eltern begehrt sie gar nicht. Immer wieder mußten das Chorgericht und der Pfarrer mahnen, «daß man flyßig in die Schul schicke», mit dem Erfolg, daß vierzehn Tage später der Weibel «etliche Eltern vor Chorgericht bschickt, die ihre Kinder bishar nit zur Schul gschickt und andere jetzt schon daheim wollen blyben; man sölle uffs wenigst noch dise Woche die Kinder flyßig in die Schul schicken». Als Schulhaus diente das Pfrund- oder Pfarrhaus in Spirenwald.

Den Sommer hindurch, bis in den Dezember 1655 blieb die Schule trotz obrigkeitlichen Erlasses wieder eingestellt. Auch wählte das Chorgericht (wie übrigens anderswo auch) den Schulmeister jeweilen selber und nicht die Regierung in Bern, obwohl die Landschulordnung von 1628 in Artikel VIII besagte, daß die Gemeinden nicht befugt seien, «die Schul- oder Lehrmeister eygens gewalts und willens anzustellen».

«An der Kirchmeind vom 2. Dezember 1655 ward die Schul angestellt. Dem Jacob Pöbli von Merligen in Thönis Haus z'halten ubergeben, sollt 12 Wuchen wähen; eine Wuch 1 Guldi z'Lohn han.» Das machte für die ganze Winterschule von 12 Wochen ein Gehalt von 240 bis 360 Franken aus, was den Tatsachen wohl entsprechen mag.⁸ Thönis Haus ist wahrscheinlich in Spirenwald zu suchen; man nahm also die Schule aus dem Pfarrhaus weg.

Im Januar 1656 war der 1. Villmergerkrieg zwischen den Protestanten und den Katholiken ausgebrochen und zu Ungunsten der Reformierten ausgefallen.

Die Berner Regierung befürchtete Übergriffe der Gegner aus dem Entlebuch ins Emmental, weshalb sie eine Talwache nach Schangnau verlegte. Beatenberg stellte 26 Mann, nämlich 9 Musketiere, 12 Beharnische, je 2 mit Speißen und Hellebarden und 1 Spielmann.⁹

Jacob Boß hatte eben seine Winterschule beendet und konnte deshalb willig dem Aufgebot Folge leisten. Hier muß es recht lustig und kurzweilig zugegangen sein, so daß die Soldaten ihre häuslichen Angelegenheiten gerne vergaßen und noch recht lange im Dienst bleiben wollten, zum Leidwesen ihrer Frauen und Kinder daheim. Die Frau des Jacob Boß hatte mehrmals fruchtlos ihren Mann durch Dienstkameraden heimrufen lassen. In ihrer Not klagte sie beim Chorgericht, das ihn und andere Ehemänner zurückrief. «Jacob Pöbli in der Äußert Bäuert soll sich der Frau und Kindren besser annehmen». Am 1. Juni mußte der Mahnruf ernsthaft erneuert werden. «Jacob Pöbli von Merligen und andere, so sich dienstwys von ihren Wyberen abgesöndert, soll im Ernst zur Hushaltung getriben werden. Der Weibel söll mit ihnen im Ernst ein gut Wort reden». Da auch diese Aufforderung mißachtet wurde, erfolgte drei Wochen später erneut der dringende Befehl: «dem Jacob Pöbli wird zum drittenmal gewarnt, wieder zur Familie zu gehen». Diese Mahnung mag endlich gefruchtet haben. Sein widerstrebendes Verhalten hatte für ihn aber zur Folge, daß ihm im gleichen Spätherbst die Schule in Spirenwald nicht mehr zugewiesen wurde. Erst am 15. November 1657 fand er wieder Gnade beim Chorgericht.

Pöbli hat der Ehrbarkeit weiterhin ordentlich Mühe und Verdruß bereitet; besonders das Jahr 1658 hat ihn manchmal vor den Schranken des Sittengerichts gesehen. Und wenn er nicht für sich selber als reuiger Sünder Abbitte leisten mußte, so geschah es etwa für seine Frau. Am 8. Januar 1658 war «vor Chorgericht zitiert Schulmeister Possen Wyb (und 6 andere), welche angeklagt, daß sy am Sonntag nach dem neuen Jahr in des Schulmeisters Haus abends mit Kartlen sollen gespilet haben und das umb Nidlen. Es sind aber nur die Knaben erschienen und der Schulmeister innamen synes Wybs und haben die Knaben bekennt, sy syen zwar am selbigen Abend in des Schulmeisters Haus gsyn, aber habind gantz nit gespilet, sondern nur ein wenig gewermet. Die Meitleni aber habind wohl mit Kartlen gespilet umb ein halb Maß Wyns, habind aber einandren nüt zahlt. Ebenmeßig hat auch der Schulmeister, der da gsyn, syn Wyb versprochen. Ist daruber abgeraten worden, man sölle der Sach flyßig nachforschen und die Meitli vermahnen, daß sy sich by Vermiedung schwerer Straff selbsten persönlich vor Chorgericht stellind und die Wahrheit bekenind.»

Drei Wochen später, am 31. Januar, «sind dismalen obangeklagte Meitli erschienen und habind sich uf nachfolgende weis entschuldiget: sy habind ihr Leben lang niemalen keini Spielkarthen in ihren Henden ghan, als eben grad dazumalen, aber keini habe gedenkt, was sy bedeuten und gelten, es sigen an der Zahl auch nit mehr als ein halb Dotzet und hetten gern darmit umb

Nidlen kurzweilen mögen, habind es aber nit ins Werk setzen können, sondern es bliben lassen müessen, sygen also ouch von einandren gangen und habind keins dem andren nüt zahlt, nit gmeint, daß sy söllichs etwas schaden werde, bättind umb Gnad. Daruber der Schulmeister erfragt worden, warum er ein Kartenspiel in synem Hause habe, welcher geantwortet, er habe sy in dem Hause funden, sigen aber unvollkommen, daß man darmit nit spielen könne, und habe mit denselben syne Kinder gschweiggen wöllen. Ist daruber abgemehrt worden, man solle ihnen in Gnaden lassen und sy vermahnen, daß sy sich inskünftig für sölliche und andere dergleichen verdächtige Sachen hüeten sollen.»

Ein halbes Jahr später, am 18. Juli 1658, steht Jacob Boß schon wieder als Angeklagter vor der Ehrbarkeit. Es wird ihm vorgeworfen, «daß er am Sonntag, den 2. Juli, in wärender Predigt auf die Alp gegangen syn solle, dem Viech das Gläck ze geben. Und nachdem er ab der Alp kommen, habe er etwas Korn gan Merligen in die Mühli getragen. Daruber Boß sich verantwortet, er syge zwar am Sonntag auf die Alp gegangen, aber es syge ihm am Abend zuvor Botschaft zukommen, es syge ein Houpt von synem Viech krank, habe dero wegen wöllen und müessen sehen, wo es fähle, und habe ja grad im Fürgang auch synem übrigen Viech das Gläck gäben und eingestoßen. Was aber das tragen des Gewächses in die Mühli anlanget, derselben könne er nicht gestehen, sintemalen es nit wahr sei. Da man ihm aber mit der Kuntschaft (Gegenbeweisen) geantwortet hat, hat er es bekennt und gesagt, er habe desselbigen Abends gan Merligen zu synem Vater müessen und wil es bald Nacht gsyn habe er nicht vermeint, daß es gfählt seie, wenn er schon ein wenig Korn mit sich nemme, bitte Gott und ein ehram Chorgericht umb Gnad; ist daruber beschlossen worden, daß an Boß mehrerer Heiligung des Sabbaths angemahnet und abgestraft werden solle umb 1 Pfund.» Das war eine saftige Buße von etwa 10 bis 15 Franken.

Am 12. September des gleichen Jahres 1658 erschien Pöbli schon wieder vor Chorgericht; diesmal aber heischt er als Ankläger Gerechtigkeit. «Balthsi Gafner ist angeklagt, daß er Jacob Boß dem Jungen einer Kuh die Tringelen (Blechglocke) entfrömbdet habe, welches Balthsi auch alsobald bekennt und sich also versprochen, es habe ihme des Bossen Kuh in seinen Weiden gar großen Schaden getan, und daß er ihne dessen desto eher abhalte, habe er ja der Kuh die Tringelen abgezogen und heimgetragen, welle ihm aber selbige wieder zustellen. Daruber ist abgegangen, daß Balthsi wegen syner Fräventlichkeit solle gestraft werden für 1 Pfund und er solle den Boß von wegen der gereten [erwähnten] Weid rechtlich ersuchen.»

Von 1662 bis 1669 hatte Jacob Boß alle Winter in Beatenberg Schule gehalten. Als er am 1. November 1662 bestätigt wurde, geschah dies «mit dem Anhang, so er nit fleyßig syn werde, solle man Gwalt haben, alle Tage einen anderen ze ordnen. Item sind alle Eltern ermahnt worden, ihre Kindren fleyßig in die Schul ze schiken».

Jacob Boß war wohl durch seine vielen Geschäfte wie Käufe, Verkäufe, Tauschhändler und sonstige Arbeiten stark in Anspruch genommen. Daneben blieb er immer noch rege mit Merligen verbunden und hatte alle Augenblicke in Ringoldswil, Schwanden und Sigriswil zu tun, was zur Folge hatte, daß er seine Schule des öftern vernachlässigte; die Bemerkung bei seiner Wiederwahl war also nicht ganz unangebracht gewesen.

Ein letztes Mal mußte sich der jetzt 37jährige Schulmeister Jacob Boß 1669 vor Chorgericht verantworten. An einem Sonntag im Januar hatte er sich wie die andern Beatenberger nach der Predigt zum Abendmahl verfügt, aber ohne Mantel; deswegen wurden ihm vom Pfarrer und den Chorrichtern schwere Vorwürfe gemacht. Er rechtfertigte sich damit, «es werde in Sigriswil auch also geübt, habe nicht gemeint, gefehlt zu haben». Er ist ermahnt worden, der hiesigen Gewohnheit gemäß einen Mantel zu tragen. Zugleich solle er die Werktagspredigten fleißig besuchen.

Jacob Boß hatte geschäftlich große Erfolge; sein Besitztum wuchs dank der klugen Käufe und Verkäufe und der umsichtigen Bewirtschaftung seines Gutes. Mit Peter Murer von Sundlauenen schloß er einen günstigen Landabtausch ab. Boß besaß in Därligen (Thädlingen)¹⁰, drüben über dem See, Land, das für eine rationelle Bewirtschaftung äußerst ungünstig gelegen war. Er vertauschte es gegen Murers Färrichsboden in Beatenberg und zahlte als Vergütung für Minderwert noch 400 Pfund Pfennige.

Im Jahre 1670 verkaufte Stefan Poß zu Merligen «fry ufrächt und redlich dem ehrbaren und bescheidenen Jacob Boß dem Jungen auf Beatenberg ein Stück Mattland, genannt im Birchi oder Sack».¹¹

Ende der Siebzigerjahre hatte Jacob Boß die Schulmeisterei ganz aufgegeben; ihn nahmen die Bewirtschaftung seines Gutes und seine kaufmännischen Angelegenheiten voll und ganz in Anspruch. Er fand, daß die Entlohnung für seine Schularbeit auch gar gering sei; er verdiente als Händler wesentlich mehr.

Seine Tochter Margreth beabsichtigte 1685, sich mit Hans Schmocker von Beatenberg zu verheiraten. Der Vater vermachte ihr in die Aussteuer ein Stück Mattland, genannt der Thalacker¹² in Beatenberg, der auf zwei Seiten an das Besitztum des jungen Ehemannes grenzte. Der Schenkungsvertrag war schon ausgefertigt, als es sich herausstellte, daß diese Matte Mannlehen sei und deshalb nicht an Weibsstamm fallen könne. Damit nun der Thalacker trotzdem in den Besitz der jungen Eheleute komme, mußte ein formeller Kauf mit vertraglicher Festlegung von Hauptgut und Zins getätigt werden. Sie zahlten demnach dem Vater regelmäßig Zins und Abtrag; laut Abrechnung im Hausbuch war die Schuld nach zehn Jahren getilgt.

Jacob Boß besaß durch Kauf einen Anteil an Haus und Land am Gütlein Beyweg¹³ in Schwanden-Sigriswil; Mitbesitzerin war Madlen Müller. Vor dem Hause lag ein kleiner Garten, den er vergrößern wollte. Zu diesem Zwecke kaufte er von seinem Nachbar Ulrich Saurer ein Stück Mattland zum Preise

von 8 Batzen das Klafter.¹⁴ Die vertraglichen Abmachungen wurden auf einem Zettelchen ohne notarielle Beglaubigung vermerkt. Nach sieben Jahren trachtete er, das ganze Gütlein Beyweg in seinen alleinigen Besitz zu bringen. Das letzte Sechstel gehörte zu dieser Zeit zu gleichen Teilen der Madlena Müller in Aeschlen, einer Verwandten, und Kilchmeier Hans Brunner zu Tschingel. Vom Kaufpreis von 6¹/₂ Kronen waren vorerst 2 Kronen 4 Batzen 2 Kreuzer an Hans Brunner zur Abtragung einer alten Schuld zu bezahlen. Der Rest, welcher der Madlena zufiel, war so zu verwenden, daß die eine Hälfte ihrer Mutter und die andere ihren Geschwistern auszurichten waren.

Das Hausbuch des Jacob Boß

Zu Anfang der Neunzigerjahre sah sich Vater Jacob Boß (II 3) genötigt, über all die vielen Geschäfte Buch zu führen.

Er schnitt sich ein paar Papierbogen zurecht und heftete sie mit einem groben Bindfaden zusammen; eine Umschlagdecke ließ er weg. Nachdem er noch die Ecken ein wenig abgerundet hatte, war ein Büchelchen von 64 Seiten im Format von 8 × 10 cm hergestellt. Die Blätter sind vor Alter ganz braun und «schmuslig». Die Schrift ist ungleich, oft gut leserlich, soweit sie vom Schulmeister Jacob Boß stammt, dann wieder unbeholfen, stark verblaßt und kaum entzifferbar. Mehrere Seiten sind ganz durchgestrichen oder mit Tinte überschmiert, wohl weil die betreffenden Angelegenheiten erledigt waren. Handschriften und Inhalt verraten, daß das Hausbüchlein mehr als einem Schreiber gedient hatte. Schulmeister Jacob Boß, genannt Pöbli der Jung, begann es im Jahre 1693 um seine «gältzallungen und schulden» einzutragen. Er meint, «daß es gut sei, das Groß zu notieren und auch das Kleine aufzuschreiben». Bei dem «Großen» handelt es sich um die bedeutenderen Geschäfte wie Kaufverträge, Landabtausche, Geldaufbrüche usw., bei dem Kleinen um allerhand Arbeitsleistungen, Vereinbarungen, Barverkäufe und Geschäfte geringerer Wichtigkeit. Eine Eigentümlichkeit in der Buchführung besteht darin, daß das Büchlein beim Schreiben des öftern umgewendet wurde und so bald von vorn und bald von hinten gelesen werden muß.

Erste und eigentliche Veranlassung zur Führung eines Hausbuches bot die Übernahme der Vormundschaft über Jacobs Schwester Barbara Amstutz-Schmocker-Boß.

Im Jahre 1693 war Jacob Amstutz, der zweite Ehemann der Barbara Boß (II 2) kinderlos gestorben. Ihr erster Mann war Jacob Schmocker von Beatenberg gewesen; aus dieser Ehe waren vier Kinder entsprossen, zwei Söhne und zwei Töchter. Die Ehrbarkeit von Sigriswil ernannte Michael Surer von Ringoldswil zu ihrem Vogt. Die Geschäfte aber wurden ihrem Bruder Jacob Boß übertragen, allerdings nur für kurze Zeit, da er wieder nach Beatenberg übersiedelte. An seiner Stelle wurde sein Sohn Jacob (III 7) mit der Besorgung der

Mündelgeschäfte betraut. Diese Übertragung erfolgte aus zwei wichtigen Gründen: erstens war er der Neffe und Schwiegersohn der Barbara und zweitens wohnte er mit seiner Familie im gleichen Haus mit ihr in Ringoldswil.

Die bevormundete Frau Barbara Amstutz wird im Hausbuch bald als «Babi», bald als «die Gschwyen» oder als «Gschwyen Babi» bezeichnet.¹⁵ Eine Gschwyen ist eine Schwägerin, aber Barbara oder Babi ist für keinen der beiden Vormünder eine Schwägerin, sondern eine Schwester des Jacob Boß (II 3), und für Jacob (III 7) ist sie eine Tante und zugleich Schwiegermutter. Sie wurde jedoch von den Brüdern ihres ersten Mannes, deren Schwägerin sie war, mit Recht die Gschwyen genannt. Dieser Name wurde dann von der ganzen Verwandtschaft für sie verwendet, etwa so, wie im Emmental der ledige Bruder des Bauern für alle Verwandten der Vettergötti ist.

Auf eine vollständige Wiedergabe des Textes des Hausbuches wird verzichtet, um Wiederholungen und Nebensächlichkeiten zu vermeiden. Einige Geschäfte sind von Anfang an klar als Land-, Wein- oder Viehkäufe erkennbar; bei andern setzen die Notizen erst Mitte oder gar am Schluß des Geschäftsganges ein, so daß nicht immer ersichtlich ist, welchen Anfang oder Ausgang der Handel genommen hat.

Die Einleitung zum Hausbuch ist höchst originell. Auf drei engbeschriebenen Seiten zählt Jacob Boß der Jung eine Menge Bibelstellen auf, die sich alle auf Betrug, Diebstahl, Geiz und Barmherzigkeit beziehen und die eine Begründung für die Führung eines Hausbuches bilden sollen. Er beweist dadurch, daß er seine Bibel gründlich kennt, und damit rechtfertigt er sich glänzend gegenüber dem Pfarrer, der ihm einst vor Chorgericht den Vorwurf läßigen Besuchs der Werktagspredigten gemacht hatte.

«Jahr 1693 fach ich an, Ich von Gottes Gnaden Jacob Boß dissen nachfolgenden Bricht zu schriben, meiner gältzallungen und auch schulden halber. Gott gäb mir sein Gnad und Geist nach seinem Wyllen, wie den König Davit Psa. 143 zu thun nach seinem Wolgefallen, und nit versündige wider das Acht gebot, du solt nit ställen Gen. 31, Exo. 20, Levit. 19, Düt. 5, Tob. 2, Prov. 6, Hos. 4, Mat. 19, Joh. 12.

Achan ward gesteinigt, daß er gestollen hat Jos. 7. Der Apostel Paulo lehrt, daß die Dieben nit in daß Rych Gottes kommen 1. Cor. 6, 4. Johannes sagt, die Dieben können nit in das himlische Jerusalem noch zu ihren Thoren ingehen, sonder sey müessen drussen bliben bey den Hunden, Zauberern und Hurer und Todschlegeren und Abgöttischen und Lugneren, Apostlo 22. Derohalben ist hoch von Nöthen, wär sälig stärben will, daß er from, auffrächt und christliche läben, und nicht etwan durch den Geitzß, welcher ist ein Wurtzel alles Bössen 1. Timot. 6 (sich lasse) getriben, daß er falsch schribe oder handle, sonder betracht und lasse mehr davon geschriben Exod. 18, 6, 20, Levit. 25, Düt. 5, Psa. 10, 119, Prov. 1, 15, 28, Esa. 5, 32, 56, Eccl. 11, 21, 14, Mat. 19, Marc. 7, 10, Luc. 12, 16, 18, Act. 5, Eph. 5, Heb. 13.

Paulo lehrt, daß die Geitzigen auch nicht das Rych Gottes erben 1. Cor. 6,

sonder den Geitz zu töten wie die andern Sünden Col. 3, (auch) vermahnt Paulo, daß Maul zu stopffen, die thun, daß nit taug umb schandlichen Gewünß willen Titum. 1.

Jedoch acht ich auch für noth, daß kleinere auch auffzuschriben, und zur Barmhertzigkeit anzuwenden an die Armen, wil die sälig sin und auch Barmhertzigkeit erlangen, Mat. 5.»¹⁶

Nach dieser bibelkundigen Einleitung fährt das Hausbuch fort:

«Was ich auf dem Märkt, mit dem schnider und Babi (bei der Erledigung von allerhand Geschäften) brucht hab. Erstlich zu Außeldingen (Amsoldingen) 1 Maß Wein für 2¹/₂ Batzen. Zu Oberhoffen ein Maß für 3 Batzen mit dem schnider. Mer mit Babi und sein Vogt 2 Maß für 6 Batzen, 1 Batzen für Brot.

Die Gschrift Kost ist nachgemelt im 92 Jar. (Begräbnisschriften und Kosten für ihren verstorbenen Mann Jacob Amstutz.) Dem Schnider 1 Taler gäben. Dem Vogt auch ein Taler gäben. Für ein alti Sägsen und ein alte Carst, 4¹/₂ Batzen Grablohn (für Totengräber) Aufferzeichnung waß ich dem Geschwyen Barbara zu Ringoltzwil gethan oder gegäben hab.

Im Jar 90 im Herbst habe dem Jacob Bühler geholffen sein Korn tröschen 1 Tag. Im 91 Jar Tach am Hus, ouch heuet 1 Tag. Im 92 Jar im Somer 1Mäß Rogen, ouch 1 Mäß Gärsten gäben, der Petter Müller sagt, es sey ungefahr 34 Batzen Wärtt. Im Herbst 1 Tag ga Offnet (Oberhofen?) Leinen tragen Im 93 Jar im Hornung 3 Mäß Tinkel, gab 5 Imi Kärnen (entspelztes Korn), ouch 1 Mäß Rogen, der Müller Jost sagt es sey 35 Batzen Wärtt. Im Mertzen in 93 Jar giben ich auß Befelch des Vogts 20 Batzen Babin, daß es könne dem Jaggi Bühler zahlen Arbeitslohn; mer an Margret Müller zalt 1 Taler für Höüw in Babis Namen. Mer sein Kue 10 Tag gefutret 20 Batzen. Mer 1 Mäß Rogen 1 Mäß Tinckel, Jost sagt, es sey 32 Batzen Wärtt. Mer die Kue 12 Tag geweidet, dr Vogt verspricht dafür 20 Batzen. Mer den 2. Tag Augstmo. ein Mäß Gärsten, ¹/₂ Mäß Rogen, ¹/₂ Mäß Haber, der Müller im (Merligen)-Graben sagt es sey 1 Taler Wärtt. Den 16. Tag Herbstmo. kauff ich von Michael Saurer, Babis Vogt, drey Fiertel von einer Kue (Fleisch?), umb 9 Kronen, den sol den Müller Jost zallen 3 Kronen den hab ich zalt. Babin 6 Batzen gäben. Mer den 25. Weinmo. 3 Mäß Dinckel, 1 Mäß Gärsten, gab nach dem Rönlen 1 klein Imi und 2 Mäß, Müller Jost sagt es sey 38 Batzen Wärtt. Mer den 12. Wintermo. dem Spändvogt Sauser ¹/₂ Krone. Mer sol es mir 3 Dicken für das Mesten an der Kue gäben. Den 10. Tag Christmo. gibt mir der Vogt 1 Krone, sol sy dem Spändvogt Amstutz zu Aeschlen gäben. Und giben ihm noch darzue 2 Batzen auß guetheißen des Vogts, auch Babis. Der 13. Christmo. gib ich ihm 2¹/₂ Mäß Tinckel, ¹/₂ Mäß Rogen, ¹/₂ Gärsten, gibt nach dem Rönlen 2 Mäß, der Müller Jost sagt, es sey 38 Batzen.

4¹/₂ Batzen für Brügsommer.¹⁷

Den 1. Tag Weinmo. des 1693 Jar rächnen ich mit Margret Müller und blibt mir schuldig 1 Taler (ist zalt) und ich bliben Babin 3 Kronen.

Den 12. Wintermo. giben ich Ulrich Saurer 3 Kronen Zins, gehört dem Kilchmeier Melcher Ritschart zu Oberhoffen. Hans Schmocker, der Schwager, ist mir schuldig 2 Pfund auf Martini 1693. Den 1. Tag Christmo. zahlt Hans Schmocker 4 Kronen sampt dem Zins, blibt noch 8 Kronen schuldig. Darvon zalt der Zins von Martini, ist gewärtet 2 Taler $\frac{1}{2}$ Batzen. Käs und Ancken, so ich Babin gäben, mer $\frac{1}{2}$ Viertel Fleisch, mer schickt 21 Batzen, hat 4 Kronen sampt dem Zins zalt, blibt noch schuldig 4 Kronen sampt dem Zins auf Martini 1695 zu zahlen. Daran ist zalt 2 Taler, mer 1 Krone, so das Christi (III 4) gäben, mer 20 Batzen, hat ausbezahlt.

Vom Vater Jacob Boß (dem Jungen) stammen eigentlich nur recht wenig Notizen; weitaus die meisten hat der Sohn (III 7) eingetragen. So vermerkte er, daß er seine Reben «im obern Außeldingen» 1693 an Hans Willener von Tschingel für 30 Kronen (ca. 1350 bis 1500 Franken) verkauft habe. In Beatenberg besaß er ein Bauerngütlein, genannt «im Sack», das er einer Witfrau verkaufte; ihren Namen kennen wir nicht, sie wurde bei der Eintragung der Zinszahlungen stets nur die «Sackbüri» geheißten.

Für Brüggsummer zahlte er dem Weibel 1693 $4\frac{1}{2}$ Batzen und zwei Jahre später 4 Batzen. Für die Jahre 1696 und 1697 entrichtete dann der Sohn 8 Batzen und für 1698 noch deren 2. Alsdann hören diese Auslagen ganz auf, da inzwischen sämtliche Güter links der Aare abgestoßen worden waren.

Ziemlich rege ist der Geldverkehr zwischen Vater und Sohn gewesen. Der alte Jacob zahlte dem jungen für Heu 2 Kronen und blieb ihm vorübergehend noch einen Dicken schuldig; ein andermal 8 Batzen und wiederum blieb er für Gerste und Korn im Ausstand. Doch diese Beträge wurden jeweilen gegen Arbeitsleistungen oder Lieferungen irgendwelcher Art ausgeglichen.

Am 19. Christmo. 1693 zahlte der Vater Boß dem Ulrich Oppliger, Spendvogt, 10 Kronen Hauptgut (Kapital) und $\frac{1}{2}$ Krone Zins (etwa 500 Franken und Fr. 22.50 = $4\frac{1}{2}$ %) «im Beisyn der ganzen Ehrbarkeit, so auf der Rächnung gewäsen waren, der Herr Dekan hats in Oppligers Spändrodel geschrieben». Leider ist nicht ersichtlich, wofür diese Kapitalrückzahlungen und Zinse erfolgten.

Die Eintragungen des alten Jacob Boß wurden immer spärlicher. Der Sohn führte fortan das Hausbuch und besonders die Buchungen für die Gschwyen. Mit vorgerücktem Alter machten sich die Beschwerden beim Vater immer stärker bemerkbar. Der nötige Verdienst blieb mehr und mehr aus. Seine Frau Madleni Gafner lag schon seit Jahren auf dem Friedhof Sigriswil. Von Ringoldswil, wo er die letzten Jahre verbracht hatte, zog er im hohen Alter wieder zu seiner Tochter Margret Schmocker-Boß auf dem Ferrichboden in der Bäuert Schmocken. Er mußte von seinen Kindern unterstützt werden. Der Sohn Jacob gab ihm im Jahr 1700 acht Batzen, 1701 zwei Mäß Gerste, 1708 lieh er ihm 20 Kronen, etwa 750 Franken mit Gutheißen des Schwiegersohns Hans Schmocker. Dafür stellte der müde Vater Jacob eine Schuldverpflichtung aus, die er noch eigenhändig und zugleich als letztes Schriftstück mit zittrigen

Zügen ins Hausbuch eintrug. Für den Zins verbürgten sich der Sohn und Bruder Hans Boß und der Schwiegersohn Hans Schmocker.

Aber nicht ganz einen Monat später — lesen wir im Totenrodel von Beatenberg — «ist 1708 den 2. Hornung Jacob Boß von Merligen, allhie ein Hintersäß gestorben und bestattet worden». Die kirchliche Beerdigung hatte Pfarrer Michael Fabri vorgenommen.¹⁸ Damit hatte ein reiches und bewegtes Leben sein ersehntes Ende gefunden; Jacob Boß hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht. Sein Sohn Jacob (III 7) nahm im Auftrag seiner Geschwister die Erbteilung vor, die in aller Minne vollzogen werden konnte.

Aus den verschiedenen Angaben im Hausbuch läßt sich ein ungefähres Bild von der Lebensweise der Barbara Amstutz-Boß, der Babi, gewinnen. Ihr Haushalt war sehr einfach. An Lebensmitteln bezog sie vorzugsweise Getreide zu Brot und Mus. Während des Jahres 1695 hatte der Müller der Gschwyen auf Geheiß des Vormunds 10 Mäß Gersten und 3 Mäß Kernen für 136 Batzen geliefert, das heißt durchschnittlich $10\frac{1}{2}$ Batzen pro Mäß oder 18 bis 22 Franken; 12 Mäß sind ein Mütt, aus dem sich 80 bis 90 Pfund Brot backen ließen; sie kosteten 12 mal $10\frac{1}{2}$ Batzen oder 126 Batzen, das sind 226,8 Franken; 1 Pfund Brot kostete demnach 2,10 bis 2,36 Franken!

Für das Jahr 1696 kann der Brotpreis pro Pfund mit 2,64 Franken und für das nächste Jahr mit 2,75 bis 3,10 Franken errechnet werden. Das war teures Brot! Pfarrer Buchmüller meldet in seiner Beatenberggeschichte, daß die Jahre 1692 bis 1697 und insbesondere 1699 Jahre großer Teuerung im Oberland gewesen seien.

Der Vormund lieferte der Gschwyen Wein in der «großen Fläschen» und zweimal in der «kleinen Fläschen». Die kleine faßte eine halbe Maß, die große sechsmal mehr; die Thunermaß faßte 1,75 Liter, die Bernermaß nur 1,67.

Neben Brot, Mus und Wein bedurfte Frau Barbara noch anderer Lebensmittel, die sie zum Teil selbst erzeugen oder aus dem Bargeld erstehen konnte. Milch lieferte ihr die eigene Kuh im Stall, Anken stellte sie selber her, er galt damals 1 Pfund 2 bis 3 Batzen oder 3,60 bis 4,90 Franken. Aus dem Hühnerhof holte sie sich Eier. Fleisch boten ihr die Kleintiere, und Käse von den Alpen im Justistal bekam sie genügend, bewertet mit 2,50 bis 3,20 Franken das Pfund. Der Garten vor dem Hause spendete ihr das nötige Gemüse. Möglicherweise hatte sie auch schon ein Kartoffeläckerlein, denn gerade in diesen Jahren der Teuerung wurde die «neumödige» Bodenfrucht aus dem obern Oberland (Brienz) ins Unterland verpflanzt. Rüben für Küche und Stall wuchsen auf einem besondern Pflanzplatz, und aus dem selbstgezogenen Flachs gewann sie das nötige Gespinst für ihre Wäsche.

Aus dem vom Vormund empfangenen Bargeld hatte die Gschwyen noch all die Gegenstände zu bezahlen, die sie nicht selber herstellen konnte, wie Schuhe, für die sie einmal 11 Batzen oder 20 bis 24 Franken zahlte.

Die Gschwyen Barbara war schon einige Jahre vor ihrem Bruder Jacob Boß gestorben, von Pfarrer Franz Ludwig Bachmann eingeseget und auf dem

Friedhof in Sigriswil bestattet worden.¹⁹ Ihr Neffe und Schwiegersohn, der die Vormundschaft führte, hatte im Auftrag der «Spänd» die Auflösung des Haushalts und die Erbteilung vorzunehmen. Er hatte in den sechs Jahren für sein Mündel folgende Aufwendungen gehabt:

Während den sieben Monaten des Jahres 1692 zahlte er für Roggen, Gerste, Kleider, Schuhe und Bargeld und den Vogtlohn 129 Batzen, für das Jahr 1693 verausgabte er insgesamt 513¹/₂ Batzen, im nächsten Jahr waren die Auslagen wieder etwas geringer und betragen 311 Batzen; im Jahr 1695 zahlte er alles in allem 317¹/₂ Batzen; wieder beträchtlich geringer waren die Aufwendungen im Jahr 1696, sie beliefen sich auf 245 Batzen und für die elf Monate des letzten Jahres wurden noch 353 Batzen ausgerichtet. Zuletzt setzte der Vormund für Begräbniskosten 270 Batzen ein, nämlich für «Greibtwyn» 187 und für Brot, Käse und Fleisch 83 Batzen.

Nach Begleichung aller Ausstände blieben für die Erben noch 91 Kronen zur Verfügung. Die Bewertung des Nachlasses und die Abrechnung wurden behördlich bestätigt durch den Vogt Michael Saurer, den Schwager Hans Sauser-Boß und Jacob Schmocker; als Zeuge setzte Uli Saurer seine Unterschrift ins Hausbuch. Bei dieser offiziellen Abrechnung tranken die Männer noch «drei Maß Weyn für 1 Pfund kösten, den sy by dem Peter Surer gereicht hand».

Zu den Begräbniskosten müssen auch noch zwei Beträge gerechnet werden, deren Bezeichnung vorerst fremd und unverständlich ist; es heißt da: «dem octor frautiger gäben 2 Batzen» und «der octorin Saureren 4 Batzen gäben»; ferner der «octorin wäblohn». Später kommt das Wort «ocator» nochmals vor. Auffallend ist, daß diese Bezeichnungen stets nach einem Todesfall in der Familie erscheinen. Daraus kann geschlossen werden, daß ein Octor so etwas wie ein Leichenbeschauer und die Octorin eine Leichenbitterin und -betreuerin ist, was durch die Wortableitung des Prof. Dr. J. U. Hubschmied bestätigt wird.²⁰

Es stellte sich nachher heraus, daß Barbaras Erbschaft doch etwas höher ausfiel als bei der ersten Abrechnung ausgewiesen worden war. Es standen nämlich nicht nur 91 Kronen, sondern 114 Kronen oder 2850 Batzen oder nach heutigem Wert 5275 bis 5350 Franken für die Erben zur Verfügung.

Die Erbteilung erfolgte noch im Dezember gleichen Jahres; sie fand jedoch nicht bei allen Erben Zustimmung. Es kam zum Prozeß, der vor dem Junker Schultheiß auf dem Schloß Thun geschlichtet werden mußte.²¹

In seinem Hausbuch notierte Jacob Boß, daß er «am 20. tag Jenner 1698 in Thun eine Urkund holen sollte und dabey einen ganzen tag versäumt habe» und verrechnet 3 Batzen. Einen zweiten Tag versäumte er um «die gschrift in Thun zu holen», die er das erstemal nicht erhalten hatte. Auf den 3. Februar war ihm aufs Landhaus in Thun geboten worden, um das Urteil in Empfang zu nehmen; «doch ist aber nit geschehen, daß der Statthalter wollt nit zeit darzue haben.» Am 17. Horner ist ihm «abermals zum Landhaus

der Urteil stattzutun botten worden; ist gemacht, daß ich nit konnt annehmen». Am 24. Hornung und am 10. März erfolgten neue Aufgebote vor den Junker Schultheiß. Da erschien Jacob Boß mit seiner Gschrift in Begleitung des Stäffen Frautiger und Michel Surer. «Des Junkers Spruch: ich solle ihm gäben 1 Pfund und myner Brichtlütten 1 Pfund, ist zahlt, sonsten der Gegenparthen ledig; zwei Maß Wyn 6 Batzen.»

Offenbar hatte Jacob Boß den Prozeß verloren und die Kosten von 28¹/₂ Batzen oder 45 bis 60 Franken zu entrichten.

Jacob Boß (III 7) der Händler, hatte sich nicht nur durch die Besorgung der Vormundsgeschäfte als tüchtiger Kaufmann ausgewiesen, sondern auch durch solche in seinem eigenen Interesse. Er war 1657 geboren und hatte sich kaum zwanzigjährig mit Madleni Schmocker verheiratet. Er wäre gerne wie sein Vater und Großvater Schulmeister geworden. Doch lehnte ihn die Ehrbarkeit von Sigriswil dreimal nacheinander in den Jahren 1678—1680 unter Ausrichtung einer Entschädigung von 7¹/₂ Batzen ab. Er besorgte dann ein bescheidenes Gütlein in Beatenberg und begann sich als Händler zu betätigen. In das von seinem Vater übernommene Hausbuch trug er seine wichtigsten Geschäfte ein.

Im April 1698 überließ er seinem Schwager Jacob Schmocker die Trüeglenen²²; zu gleicher Zeit kaufte er das Eggweidli in Sigriswil von Anthoni Frautiger zu Oberhofen um 30 Kronen und 1 Dublone und als Trinkgeld ein Frautiger zu Oberhofen um 30 Kronen und 1 Dublone, das sind etwa 1200 bis 1400 Franken, und als Trinkgeld ein Paar Strümpfe für seine Frau. Von Stäffan Frautiger, Vogt der Frau Kämpf, erwarb er ihr Land an Thüellen,²³ etwa eine halbe Jucharte samt Heu und Schür, um 105 Pfund, das heißt 1100 bis 1300 Franken. Bei diesem Handel glaubte er zu kurz zu kommen, weshalb ihm Frautiger 6 Taler oder 300 bis 320 Franken zurückerstattete.

Sehr rege war sein Geschäftsverkehr mit seinem Schwager Hans Sauser-Boß, Schulmeister in Schwanden. Am Martinimärit 1697 lieh er ihm «eine Kue um 1 Krone 1 Burdi und ein Sack Heu». Über mehrere alte Geschäfte wurde am 20. November 1698 zwischen ihnen abgerechnet, wobei es sich erwies, daß Jacob Boß dem Schwager Hans noch 8 Kronen schuldig blieb; zwecks Abtragung dieser Schuld lieferte ihm Jacob ein Faß Wein im Halte von 61 Maß zu 10 Kreuzer berechnet; das ergab 6 Kronen 2¹/₂ Batzen. Den Rest von etwa 2 Kronen wünschte Hans baldigst ausbezahlt, da er sich zum zweitenmal verheiraten wollte. In diesem Weinhandel kam der Liter auf 2,65 Franken zu stehen.

Ein wertvolles und begehrtes Kaufsobjekt war das Bauerngütlein Beiweg in Schwanden. Der Vater Jacob (II 3) hatte seinerzeit einen Sechstel-Anteil am Heimwesen erstanden und ihn später seinem Sohne Jacob gegen allerhand Leistungen überlassen. Dieser wünschte nun den ganzen Hof in seinen Besitz zu bringen, was ihm unter zwei Malen gelang. Doch nach drei Jahren verkaufte er Haus und Hof um 500 Pfund und 10 Kronen dem Peter Tschanz; das sind etwa 6000 bis 7200 Franken. Er benötigte damals Bargeld, um die

Erbschaftsanteile an die Verwandten auszuzahlen. Der Käufer sollte 65 Kronen bei Abschluß bar auf den Tisch legen und die Restanz jährlich mit 10 Kronen amortisieren; der Zinsfuß schwankte zwischen $4\frac{1}{2}\%$ und 5% . Wenn die Zahlungen in den ersten Jahren ziemlich regelmäßig erfolgten, traten nach und nach Verzögerungen ein; Peters Bruder mußte mit Geld einspringen und der Weibel die Zinse schließlich mit Gerichtsvollmacht eintreiben. Zuletzt endigte der Handel auf dem Schloß Thun, und Jacob mußte den Beiweg wieder zu seinen Händen nehmen. Er beklagte sich schwer, wie ihm durch Peters Saumseligkeit viel «kösten, unmueß, Läufe und gäng nach Unterseen, Interlaken, Thun wägen Gält und Briefen» erwachsen seien.

Nun trachtete er darnach, sein Gut am Beiweg so bald wie möglich wieder anderweitig abzusetzen. Als Käufer meldete sich jetzt sein Schwager Hans Sauser-Boß, Schulmeister in Schwanden. Jacob übergab ihm 1705 das Heimwesen etwas billiger als früher dem Peter Tschanz und berechnete ihm nur 450 Pfund oder ungefähr 5000 bis 5500 Franken. Die Schuld sollte bei ermäßigtem Zins von $2\frac{1}{2}\%$ so rasch wie möglich abgetragen werden. Nach fünf Jahren hatten Hans Sauser und seine Frau nur noch 14 Kronen auf dem Beiweg stehen, und 1711 brachten sie auch dieses letzte Restlein dem Gläubiger. Wahrscheinlich hatten Unklarheiten wegen der Kaufsumme bestanden und Jacob glaubte, noch einige Kronen zugut zu haben. Aber in Anbetracht der sehr raschen Amortisation und der Verwandtschaft zulieb sollten «ihrem willen, wägen alten klägden, heim- und zugestellt sein», was sie leisten wollten. Damit endigte der oft recht peinliche Handel um den Beiweg.

Jacob Boß war auch als ein gewiegter Viehhändler bekannt. In seiner Gemeinde und vorzüglich auf dem Thunmärit bot sich zu günstigem Kauf und Verkauf beste Gelegenheit. Er erstand Kühe, Rinder, Kälber und Kleinvieh, um sie im nächsten Augenblick mit Gewinn weiterzugeben. Was er aber im Moment nicht gleich absetzen konnte, gab er Bauern leihweise ans Futter gegen angemessene Entschädigung, die sich in der Höhe nach dem Alter des Tieres, dessen Milchertrag oder Schlachtreife richtete. War sein Viehstall leer, dingte er von Nachbarn Kühe gegen Vergütung zur Besorgung. So übernahm er 1694 von Müller Jogglis Schwester in Goldwil und von Antohoni Kropf in Teuffenthal je eine Kuh ans Futter.

Bei der Erbteilung von Babis Nachlaß im Jahre 1698 zahlte er der Margret Müller ihren Anteil mit einer Zeitkuh.²⁴ 1707 verkaufte er dem Jacob Racheter eine Kuh um 14 Kronen und im nächsten Herbst dem Bendicht Siegrist eine um 10; 1683 galt eine währschafte Kuh 15 Kronen oder ungefähr 600 bis 700 Franken. Im übrigen schwankten die Preise für das Vieh stark und können der ungenügenden Angaben wegen nicht zur Aufstellung allgemein gültiger Normen dienen.

Ebenso rege wie sein Viehhandel waren seine Geschäfte um Wein. Er besaß selber auch Reben, die er von seinem Vater übernommen oder gegen Barzahlung von einem Oberhofner Winzer erworben hatte. Dem «lahmen Kämpfen»

kaufte er 1698 zwei Stücke Reben in Oberhofen um 26 Kronen und 1 Taler oder 1000 bis 1200 Franken ab.

Für die Erzeugung und den Handel von Wein bedurfte er entsprechendes Geschirr wie Fässer, Brenten und Korbflaschen. 1697 verkaufte er dem Zehnder Jaggi «die groß Fläschen voll Wyn, ist 18 Batzen; ein andermal «die klein Fläschen für 3 Batzen».

Im Dezember des gleichen Jahres wird bei einem Zvieri für Wein 10 und für Brot 15 Batzen bezahlt. Heute wäre es wohl umgekehrt; die Notiz mag uns zugleich eine Bestätigung sein, daß das Brot damals sehr teuer war.

Bei der Aufstellung des Nachlaß-Inventars der Barbara tranken die Männer ordentlich viel Wein, denn für «Grebtywn» verrechnete der Vormund 4 Kronen 10 Batzen oder 170 bis 200 Franken und «nach diesem noch 3 Maß Wyn» für 1 Pfund. Der Liter kam auf 2,15 Franken zu stehen.

Wenn Jacob Boß auf dem Markt in Thun Wein konsumierte, zahlte er für den Liter Spiezer oder Oberhofner dem Wirt 2,57 Franken. Wollte er einen bessern Tropfen trinken, verlangte er «Ryfwyn oder Reifwein» (vom Genfersee, La Rive),²⁵ für den er aber 6,20 Franken den Liter bezahlte.

Jacob Boß beglich gelegentlich Schulden mit Wein, so zum Beispiel beim Kauf «des sechsten Teils am Bywäg». 1700 gab er «der Gschwyen Margret Schmocker-Boß 61 Maß Wyn, und ist hiemit ihr Anteil uszahl». 1706 handelte er wieder im Großen um Wein, indem er dem Andreas Frutiger zu Örtli 114 Maß Wein zu 2 Batzen verkaufte, wobei sich der Preis auf 2,05 Franken stellte. Zu gleicher Zeit verkaufte er aber dem Andreas Hertig 3 Fässer Wein zu 114, 101 und 92 Maß Inhalt zu 1 Batzen, dazu ein Trinkgeld von 3 Dicken. Diesmal kostete der Liter 1,03 Franken, ungerechnet das Trinkgeld. Der Unterschied gegenüber dem erstern Verkauf mag in der Qualität und in der größern Menge begründet sein.

Der Küfer Uli Boß lieferte ihm auf Bestellung «ein nüz söimig Faß»,²⁶ und von Peter Amstutz kaufte er «ein Wynfaß, haltet 102 Maß» oder 178¹/₂ Liter.

Im Jahre 1713 starb Jacob Boß (III 7), der Händler, wie der Sterberodel von Sigriswil meldet. Doch auch aus dem Hausbuch ist sein Hinschied ersichtlich, indem am 8. Januar sein Sohn *Jacob Boß* (IV 11), der Bauer, ins Büchlein einschrieb: «dem octor 4 Batzen gäben».

Diesmal warf die Erbteilung keine hohen Wellen des Verdrusses. Die Hand des Stammhalters Jacob konnte nur soviel vermerken, daß es für jedes der drei Kinder 40 Kronen oder etwa 1800 bis 2000 Franken ausmachte. Das ist auffallend wenig, wenn wir bedenken, wie viele große und kleine Geschäfte der verstorbene Vater ausgeführt hatte. Es mag sein, daß er in seinen spätern Jahren — und das waren just die berüchtigten Zeiten der allgemeinen großen Teuerung — keine glückliche Hand mehr gehabt hatte. Auch hatte ihm Krankheit arg zugesetzt und ihn an der Ausübung seiner Tätigkeiten gehindert. Er starb verhältnismäßig früh und erreichte ein Alter von nur 56 Jahren.

Der neue Inhaber des Hausbuches war nun Jacob Boß (IV 11). Er war zugleich der letzte, der es benützte, allerdings nur während kurzer Zeit. Von 1713 an trug er bloß noch ein paar empfangene Zinse ein, die Hans Schmocker und seine Frau entrichtet hatten. Dann bleiben auch diese aus. Die letzte Eintragung erfolgte im Jahre 1717.

QUELLEN UND LITERATUR

A. Handschriftliche Quellen

1. Staatsarchiv Bern
Ämterbücher Bern, Interlaken, Thun
Bernische Chorgeschichts- und Oberchorgerichtsmanuale
Ratsmanuale
Teutsch Spruchbücher
Unnütze Papiere
2. Gemeinde Beatenberg
Bäuertarchiv
Chorgerichtsmanuale
Ehe-, Tauf- und Totenrödel
Kirchenrödel
Pfrundurbarien
3. Gemeinde Sigriswil
Chorgerichtsmanuale
Ehe-, Tauf- und Totenrödel
4. Privatbesitz
Hausbuch des Jacob Boß 1693—1717
Verschiedene Akten, Kauf- und Tauschverträge

B. Gedruckte Quellen, Literatur

- Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Boß Werner: Die Geschlechter Posso (Boß), eine bern. Schulmeisterdynastie; Der Schweiz. Familienforscher Jg. XXIX 1962
Buchmüller Gottfried: St. Beatenberg, Geschichte einer Berggemeinde, K. J. Wyß Erben, Bern 1914
Buchmüller Hans: Die bern. Landschulordnung von 1675, Bern 1911, G. Grunau
Fluri Adolf: Die erste gedruckte bern. Landschulordnung von 1628, Evang. Schulblatt 1897
Historisch-Biographisches Lexicon der Schweiz
Lohner C. F. L.: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern, 1863
Rennefahrt Hermann: Grundzüge der bern. Rechtsgeschichte, Bd. 1—IV, Bern
Schäer-Ris Adolf: Das Amt Thun, sein Anteil am Geistesleben der Jahrhunderte, Sigriswil 1936; ferner: Sigriswil, eine Heimatkunde, Bern, Böhler & Cie., 1929
Schneider Ernst: Die bern. Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts, Bern, G. Grunau, 1905

ANMERKUNGEN

- ¹ Gottfried Buchmüller, * 1871, † 1955, Pfarrer in Beatenberg von 1897 bis 1911 und in Huttwil von 1911 bis 1936.
- ² Buchmüller G.: St. Beatenberg, Geschichte einer Berggemeinde.
- ³ Die römischen Zahlen der Stammtafel bedeuten Generationen, die arabischen die Einzelpersonen. Es sind hier nur die in der Studie Erwähnten aufgeführt.
- ⁴ Buchmüller G.: Seite 221/222.
- ⁵ David Seelmatter, der 1632 entsetzte Pfarrer zu Messen, zog 1657 als Pfarrer nach Limpach (Lohner).
- ⁶ Buchmüller H.: Landschulordnung S. 1.
- ⁷ Ämterbuch Thun D 395 und D 399.
- ⁸ Werttabelle Chr. Lerch, in Schulpraxis, Heft 6, 1952; ferner R. Marti-Wehren in Heimatbuch Burgdorf, Bd. II, S. 753. Der Wert des Batzens ist der Einfachheit halber für die in Betracht fallende Zeit mit Fr. 1.80 angenommen; Buchmüller und Fluri basieren auf einem Vergleich 1 Batzen = 1 Franken.
- ⁹ Ordonnanzbuch; Hauptmannsrodel, Staatsarchiv Bern.
- ¹⁰ Thädlingen, alter Name für Därligen (Chorger. Man. Leißigen 1607, 2. VIII; Mitteilung von Lehrer A. Buri, Leißigen).
- ¹¹ Ferrichboden liegt oberhalb der Bergstation der Beatenbergbahn, Birchi und Sack südwestlich derselben und
- ¹² Thalacker oberhalb davon, zwischen Krautbach und Bachmattgraben.
- ¹³ Beiweg in Schwanden-Sigriswil. Hierhin verlegt Jeremias Gotthelf den Schauplatz seiner Erzählung: «Die Erbbase».
- ¹⁴ 1 Klafter = 64 Quadr.-Schuh = 5,76 m². Laut Mitteilung des Gem.-Schreibers Amstutz, Sigriswil rechnete die alte Gemeinde 1 Klafter = 8 Schuh im Quadrat = 5,76 m², das bernische aber nur 3,10 m². Der Preis pro 1 m² stellte sich auf Fr. 2.80; heute wird das Land in Schwanden pro m² mit Fr. 8.— bis 10.— bezahlt.
- ¹⁵ Friedli, Bärndütsch, Bd. II, Grindelwald, S. 637: Gschwiji sind Frauen zweier Brüder; Bd. III, Guggisberg, S. 467; Gschwiji sind Gegenschwägerinnen.
- ¹⁶ Sämtliche Zitate sind aus der Bibel ersichtlich; (Tossani, Basel 1644).
- ¹⁷ Brüggsommer: Ortschaften und Einzelpersonen in der Nähe wichtiger Brücken leisteten an den Unterhalt eine jährliche Getreide- oder Geldabgabe, ihre Benützer genossen dafür beim Passieren der Brücke Zollfreiheit: Häusler Fritz, Das Emmental im Staate Bern, Bd. II; ferner Zehnturbar im Staatsarchiv Bern; ebenso Gmür: Der Zehnt im alten Bern.
- ¹⁸ Michael Fabri, Pfarrer in Beatenberg 1694 bis 1712, vorher deutscher Pfarrer in Lausanne, zog nachher nach Gampelen (Lohner).
- ¹⁹ Franz Ludwig Bachmann, Pfarrer in Sigriswil 1696 bis 1704, vorher in Seeberg, starb als Dekan des Capitels Thun (Lohner).
- ²⁰ Nach der Wortableitung des Herrn Prof. Dr. J. U. Hubschmied, Künsnacht, bedeutet octor oder oator «der Bestatter».
- ²¹ Junker Schultheiß Albrecht von Graffenried; Regimentsbuch IV, Bd. Thun, Stadtbibliothek Bern.
- ²² Trüglenen liegt in der Waldeck-Bäuert Beatenberg.
- ²³ Thüelen liegt bei Tschingel-Sigriswil.
- ²⁴ Zeitkuh: Friedli, Bärndütsch, Saanen: Ein Stück Vieh zwischen Rind und Kuh, das noch kein Kalb geworfen hat.
- ²⁵ Der «Ryfwyn» verdrängte gelegentlich den Merliger- oder Oberhofnerwein. 1675 und 1676 waren gute Weinjahre am Thunersee. Die Ernte war so groß, daß die Winzer Mühe hatten, ihren Wein abzusetzen, weshalb sie von der Regierung ein Einfuhrverbot für Ryfwyn verlangten. Ämterbuch Thun 453.
- ²⁷ «ein söimig Faß»: 1 Saum = 4 Brenten = 100 Maß = 175 Liter.

**«Le Jura, la capitale Berne et le village de Wabern en Suisse.»
Ölgemälde 1864 von Johann Friedrich Walthard (1818-1870).**

